

**Der Konsensbeschu zum Flughafen ausbau in Berlin**

## Konsensbeschu

Die Gesellschafter der BBF beschlieen einstimmig folgendes Konzept fr das Unternehmen BBF und den Ausbau der Flughafenkapazitten fr die Region Berlin/Brandenburg:

1. Unternehmenskonzept. Die Gesellschafter geben ein schlssiges Unternehmenskonzept vor; das die Geschftsfhrung in Zusammenarbeit mit den Gremien des Unternehmens umsetzt. Das Konzept betrifft u.a.
  - o Finanzen, Sanierung und Optimierung der Struktur
  - o Organisation, Personal, Fhrung, Verhltnis BBF zu den Tochtergesellschaften BFG und FBS
  - o Standortkonzept, mittel- und langfristige Konzeption einschlielich Baufeld-Ost
  - o Rahmenbedingungen der Privatisierung, Form und Ablauf
2. Privatisierung. Von den Gesellschaftern der BBF wird die Privatisierung der BBF vorbereitet. Hierzu ist das Konzept fr die Privatisierung zu entwickeln. Das betrifft insbesondere
  - o Voraussetzungen und Optionen der Privatisierung
  - o Zeitplan und Ablauf der Privatisierung
3. Qualifizierte Ertchtigung von Schnefeld als Single-Standort unter Beteiligung privater Investoren. Angepat an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, unter Bercksichtigung der Haushaltslage der Gesellschafter und nach Prfung aller fr und gegen die Standorte Schnefeld und Sperenberg sprechenden Argumenten entschieden sich die Gesellschafter fr die Entwicklung des Standortes Schnefeld als Single-Standort unter Nutzung der vorhandenen Flughafeneinrichtung (Integrations-Konzept) und geben der BBF damit die Basis einer wirtschaftlichen Entwicklung.

Hierzu soll eine weitere parallel zu betreibende Start- und Landebahn vorgesehen werden. Bereits fr die erste Investitionsphase ist die Beteiligung privater Investoren vorgesehen. Die hierzu erforderlichen Schritte werden im Rahmen der festgelegten Unternehmens- und Privatisierungskonzeption von den Gesellschaftern eingeleitet.

Die Gesellschafter sind sich bewut, da die Realisierbarkeit des Standortes Schnefeld in einem Planfeststellungsverfahren rechtssicher festgestellt werden mu. Die Gesellschafter verpflichten sich, bis zur Herstellung der Baureife fr den Single-Flughafen Schnefeld die Flchen in Sperenberg vorsorglich freizuhalten.

ber die weitere Entwicklung in Sperenberg nach Abschlu des Planfeststellungsverfahrens bleiben der Bund und das Land Brandenburg im Gesprch.

4. Rechtssichere Gestaltung. Die rechtlichen Grundlagen fr die qualifizierte Ertchtigung des Single-Standortes Schnefeld werden nach der Prfung in einem umfassenden Planfeststellungsverfahren rechtssicher geschaffen:
  - o Beschleunigungsgesetz. Hierzu wird das bis zum 31.12.1999 geltende Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz genutzt.
  - o Planfeststellung. Die Planfeststellung und die luftrechtliche Genehmigung fr den Flughafen Schnefeld erfolgt durch das Land Brandenburg. Dabei wird das Land Berlin beteiligt, beide Lnder werden hierzu eine Vereinbarung treffen.
5. Schlieung innerstdtischer Flughfen. Keiner der gegenwrtigen und kftigen Gesellschafter der BBF beabsichtigt, einen der vorhandenen Standorte Tempelhof und Tegel als Flughafen weiter zu betreiben. Dieses wird eine der Vorgaben bei der Privatisierung sein. Die Gesellschafter gehen davon aus, da die bestehenden innerstdtischen Verkehrs-Flughfen wie folgt geschlossen werden:
  - o Schlieung von Tempelhof. Nach Vorliegen der gerichtlich berprften und rechtskrftigen Planfeststellung fr den Single-Standort Schnefeld wird der Verkehrsflughafen Tempelhof geschlossen.
  - o Schlieung von Tegel. Der Verkehrsflughafen Tegel wird sptestens mit Inbetriebnahme der neuen Start- und Landebahn am Standort Schnefeld geschlossen.
6. Verkehrsanbindung. Der Bund wird gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG die angemessene Anbindung des Standortes Schnefeld an das regionale und berregionale Bahnnetz (Flughafenexpress, S-Bahn, IR, IC, ICE) sowie an die Bundesautobahnen sicherstellen. Berlin und Brandenburg werden die Straen anbindung (Berlin auch innerstdtisch) zgig und bedarfsgerecht ausbauen. Berlin mit Untersttzung des Bundes beabsichtigt die Verlngerung der U-Bahn-Linie 7 zum Terminalbereich in Schnefeld.
7. Privatisierungs-Management. Fr die vorgesehene Privatisierung wird von den Gesellschaftern eine Privatisierungs-

Lenkungsgruppe eingerichtet. Die Gesellschafter der BBF schaffen somit die Voraussetzungen für die Privatisierung der BBF und die Realisierung des Single-Standortes Schönefeld. Die Federführung für diese Phase liegt bei dem hierfür zu schaffenden Lenkungsausschuß.

8. Vorbereitende Planungskapazitäten. Zeitgleich zu den Privatisierungsmaßnahmen wird ohne Präjudizierung mit den vorbereitenden Planungsarbeiten begonnen. Alle standortspezifischen Voraussetzungen werden mit dem Ziel der Standortoptimierung planerisch bearbeitet. Hierzu werden die erforderlichen Planungskapazitäten organisatorisch effizient und unter Einbindung des Know-Hows externer privater Unternehmen sowie der BBF geschaffen. Diese stehen nach Abschluß der Privatisierung den neuen privaten Gesellschaftern für die Erarbeitung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren zur Verfügung. Dadurch werden alle zeitgleichen Möglichkeiten der Beschleunigung genutzt.
9. Ergänzung des Konsortialvertrages. Über die Realisierung des Unternehmens- und Privatisierungskonzeptes wird der Konsortialvertrag von 1991 ergänzt.

Ministerpräsident  
des Landes Brandenburg

Regierender Bürgermeister  
des Landes Berlin

Bundesminister  
für Verkehr

Manfred Stolpe

Eberhard Diepgen

Matthias Wissmann

Berlin, 28.05.1996

[Zurück zum Seitenanfang](#)

[HOME](#)

---

©BBB  
<http://www.buergerbewegung.de/konsens.htm>  
E-Mail: [bbb@buergerbewegung.de](mailto:bbb@buergerbewegung.de)  
Letzte Änderung: 30.05.1999